

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.03.2013

Vorbehaltsnetz für Tempo 30-Zone

hier: Beschluss aus der Bezirksvertretung Nippes vom 24.01.2013, TOP 2.2

„Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schiefersburger Weg auf 30 km/h soll weiterhin in der bestehenden Form erhalten bleiben. Die fehlenden Schilder sind umgehend zu ergänzen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, der Bezirksvertretung das Vorbehaltsnetz vorzustellen.“

Nachfolgende Erläuterungen bezüglich des Vorbehaltsnetzes hat die Verwaltung bereits dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 21.01.2013 mitgeteilt:

„Im gesamten Kölner Stadtgebiet erfolgt die Einführung von Tempo 30-Zonen seitens der Verwaltung konform mit der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie entsprechend einer seitens des Rates der Stadt Köln sowie seiner Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen festgelegten Vorgehensweise für alle Stadtbezirke.

Grundsätzlich hat der Verordnungsgeber der Straßenverkehrs-Ordnung die allgemeine Geschwindigkeit innerorts auf 50 km/h festgesetzt. Eine generelle oder aber nur großräumige Beschränkung auf 30 km/h ist nicht zulässig. Die Rechtsprechung hat den größtmöglichen Durchmesser einer Tempo 30-Zone auf 1000 m Luftlinie beschränkt. Fast alle Städte haben die Rahmenbedingung für die Einführung von Tempo 30-Zonen geschaffen in dem sie ein sogenanntes Vorfahrtstraßen- oder Vorbehaltsstraßennetz definiert und beschlossen haben. In Köln wurde das Konzept auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Köln erstellt und von dem zuständigen Fachausschuss und der Bezirksvertretungen im Jahre 1992 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diese Vorgehensweise wurde auch im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung für Tempo 30-Zonen durch die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 01.04.2001 durch die vom Bundesrat am 11.12.2000 zugestimmten 33. Verordnung zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften dem zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Köln sowie den Bezirksvertretungen im Jahre 2001 ausführlich erläutert.

Nachfolgend sind einige Grundsätze und Rahmenbedingungen bezüglich der Beschränkungen der zulässigen Fahrgeschwindigkeit im Zusammenhang mit dem Vorbehaltsnetz für Tempo 30-Zonen in Köln dargestellt.

Das Vorbehaltsnetz beinhaltet die Vorfahrtstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung wie zum Beispiel ihrer Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, ihres Charakters oder Ausbaus, ihrer Bedeutung für Rettungsdienste, den Öffentlichen Personennahverkehr sowie aufgrund des Verkehrsaufkommens und ihrer verkehrlichen Ausstattung nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen können. In der Regel wird dort eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oder höher zugelassen. In begründeten Einzelfällen besteht jedoch auch dort aufgrund einer besonderen Gefah-

renlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit punktuell zu reduzieren. In begründeten Einzelfällen, wenn auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben sind, die von den allgemeinen auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen deutlich abweichen, zum Beispiel eine signifikant erhöhte Unfallrate, kann, unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung abgewickelt.

Dieses Vorbehaltsnetz bildet die Grundlage für alle Tempo 30-Zonen in Köln und entspricht den dazu definierten Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung zu deren Planung und Einrichtung. Bei der Planung von Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich die Grenzen überprüft, um unter anderem festzustellen, ob zusätzliche Straßen mit aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden sollen.“

Der bei der oben angegebenen Beratungen im Jahre 1992 anhand von Pläne (nur in „Papierform“) graphisch dargestellte Konzept wurde im Jahre 2009 digitalisiert. Dieser Plan mit der Darstellung des Vorbehaltsnetzes und eingerichteten Tempo 30-Zonen (Stand 2009) ist als Anlage beigefügt.

Anlage